

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-4/2019 5. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
SUK	14.08.2019
Magistrat	15.08.2019
HAFI	20.08.2019
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019

**EFRE-Programm „Lokale Ökonomie;
hier: Förderrichtlinie und Förderausschuss**

a) Erläuterung:

Mit Bewilligungsbescheid vom 17.07.2019 der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält die Stadt Homberg aus dem EFRE-Programm „Lokale Ökonomie“ eine Zuwendung in Höhe von 297.500,00 €. Das Fördergebiet umfasst die Altstadt Homberg (Efze). Die Zuwendung darf im Zeitraum vom 15.08.2019 bis zum 31.12.2022 für die Umsetzung des Lokale-Ökonomie-Programms Altstadt Homberg (Efze) entsprechend des Ausgabeplans (Zweckbindung) verwendet werden. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 595.000,00 €. Das entspricht einer Förderquote von 50 %. Der städtische Anteil beträgt 60.000,00 €, die privaten Mittel betragen 237.500,00 €. Im Haushalt 2019 sind bei den Investitionen bereits Ausgaben in Höhe von 122.500,00 € (Zuschuss an Dritte) und Einnahmen in Höhe von 80.000,00 € veranschlagt.

Auf dieser Grundlage wurden – nach dem Muster der bereits in Kraft getretenen Förderrichtlinie der Stadt Alsfeld – die als Anlage beigefügten Förderbestimmungen entworfen, die zur Beratung und Beschlussfassung gestellt werden. Sie enthält unter Ziffer 9.5 auch einen konkreten Vorschlag zur Besetzung des Förderausschusses.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung kommunaler Investitionen zur Revitalisierung von Siedlungsbereichen einschließlich der Förderung der lokalen Ökonomie (EFRE-ReSie und LOK ÖK)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Förderrichtlinie und der mit ihr vorgeschlagene Förderausschuss werden [unter Berücksichtigung folgender Änderungen] beschlossen.

Anlage(n):

1. 2019-08-13 Lokale Ökonomie (Förderrichtlinie)